

(Kuschke [SPD])

- (A) sich dieses Gesetz bewährt und dazu beigetragen hat, daß eine vernünftige, qualitativ hochstehende Ausbildung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger möglich war. Diese Ausbildung sollte im Interesse der Menschen - Herr Kollege Krömer, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu - auch fortgesetzt werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse abstimmen über die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

- (B) **4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) und des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1708

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Kessel das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ausdrücklich beabsichtigt, die Studentenschaft oder Studierendenschaft, wie sie unter Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Gesichtspunkte zukünftig heißen soll, in stärkerem Maße, als dies die bisher geltenden Bestimmungen über ihre Aufgaben vorgesehen haben, auch an der von den Hochschulen ständig zu leistenden Selbstreflexion über die Ausgestaltung und Erfüllung der den Hochschulen gestellten Aufgaben zu beteiligen.

(C) Studierende, die Mitglieder der Organe der Studierendenschaft sind, sollen sich für die Interessen der von ihnen vertretenen Studentinnen und Studenten einsetzen und, indem sie dies tun, auch für ihre Hochschule und damit für die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen Verantwortung übernehmen.

Sie sollen sich für eine Hochschule engagieren, die - wie es in unserem Gesetzentwurf heißt - mit der Erfüllung ihrer Aufgaben an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und an der Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen mitarbeitet und - wie es weiter heißt - sich im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt mit den möglichen Folgen einer Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinandersetzt.

Wenn Studierende in diesem Sinne von den Möglichkeiten, die der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, Gebrauch machen und in dem so beschriebenen Rahmen Meinungen äußern und Stellungnahmen abgeben, ist dies genau das, was wir von jungen Menschen erwarten, bei ihnen derzeit aber bedauerlicherweise immer seltener antreffen: die Bereitschaft zum politischen Engagement, Bereitschaft, Verantwortung für den demokratisch aufgebauten Rechtsstaat und für die Gesellschaft zu übernehmen.

(D) Folgendes ist für den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf von grundlegender Bedeutung: Über eine zugleich genauere und erweiterte Beschreibung der Aufgaben der Studierendenschaft verdeutlicht er die ihren Vertreterinnen und Vertretern bei der Wahrnehmung von Aufgaben und der Äußerung von Meinungen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dabei kommt es uns insbesondere auf die drei folgenden Punkte an:

1. Daß die Studierendenschaft die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrnimmt.

Diese Regelung haben wir aus dem niedersächsischen Hochschulgesetz übernommen.

2. Daß eine Bindung der Aufgaben der Studierendenschaft an die Aufgaben der Hochschulen festgeschrieben wird.

Dies wird uns durch die Festschreibung der Studierendenschaft als rechtsfähiger Gliedkörperschaft einer Hochschule in den Hochschulgesetzen ermöglicht.

(Kessel [SPD])

- (A) 3. Daß die Förderung der politischen Bildung als Aufgabe der Studierendenschaft vorgesehen wird.

Auch diese Regelung ist dem niedersächsischen Hochschulgesetz entnommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre zu kurz gegriffen und würde der Sache, um die es mit diesem Gesetzentwurf geht, nicht gerecht, wenn wir die Beratungen über den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Studierendenschaftsrechts auf die Befassung mit der Frage reduzierten, zu welchem Thema sich denn nun ein AStA äußern darf oder zu welchem Thema er keine Meinung haben sollte.

Eine Verengung unserer Beratungen auf diese Frage würde bei Studentinnen und Studenten sicherlich nicht zu der Einschätzung führen, daß sich das Parlament ernsthaft für die vielen Fragen interessiert, die sich ihnen stellen, wenn es um ihre Angelegenheiten als Studierende, als Mitglieder einer Hochschule geht.

- (B) Ich gehe im übrigen davon aus, daß gewählte Vertreter der Studierendenschaft bei den in Erfüllung ihrer Aufgaben abgegebenen Stellungnahmen und Erklärungen das Recht der freien Meinungsäußerung wahrnehmen. Dies heißt - um möglicherweise angesichts dieser Feststellung aufkommende Beunruhigung zu zerstreuen - nicht, daß sich jeder Student und jede Studentin jede Erklärung, die ein AStA-Mitglied namens der Studierendenschaft abgibt, zurechnen lassen muß. Wenn ein AStA-Referent in Wahrnehmung seiner Aufgaben eine Erklärung abgibt, dann ist diese der juristischen Person Studierendenschaft zuzurechnen, nicht aber jedem einzelnen Mitglied der Studierendenschaft. Dies sollte bei den weiteren Beratungen unseres Gesetzentwurfs nicht in Vergessenheit geraten.

Mitglieder der Organe der Studierendenschaften haben eine Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen. Hierfür Studentinnen und Studenten zu finden, die bereit sind, auch unter Inkaufnahme einer Verlängerung ihrer Studienzeit im Interesse aller Studierenden Aufgaben der Studierendenschaft eine Zeitlang wahrzunehmen, ist nicht immer einfach und führt sicherlich nicht immer zu Idealbesetzungen. Viele der Aktivitäten und Initiativen derer, die in den ASten mitarbeiten, können sich jedoch durchaus sehen lassen.

Unabhängig davon, ob wir mit den politischen Überzeugungen derer, die sich in den Organen der

Studierendenschaften engagieren, übereinstimmen oder hierzu andere Auffassungen vertreten, haben wir als Mitglieder dieses Landtags allen Anlaß, Studentinnen und Studenten zu ermutigen, in den Organen der Studierendenschaften unserer Hochschulen mitzuarbeiten.

(C)

Dabei versteht es sich von selbst, daß wir die Studierenden immer wieder dazu auffordern sollten, sich zumindest an den Wahlen zu den Studentenparlamenten zu beteiligen. Dies verbessert mit Sicherheit die Akzeptanz der gewählten Mitglieder der Studierendenschaft bei den Studentinnen und Studenten. Damit ließe sich vielleicht auch erreichen, daß unser Kollege Kuhmichel über seinen kürzlich geäußerten Eindruck, bei den ASten handele es sich angesichts geringer Beteiligung bei den Wahlen zum Studentenparlament um Kindergärten, hinwegkommt.

In einigen nordrhein-westfälischen Hochschulstädten war in den letzten Jahren zu beobachten, daß manche immer dann, wenn sich ein Mitglied eines AStA auf eine Weise zu einem politischen Thema äußerte, die bei anderen auf Kritik oder Ablehnung stieß, schnell mit der Behauptung zur Hand waren, diese AStA-Mitglieder nähmen ein sogenanntes allgemeinpolitisches Mandat wahr. Dies sollte nichts anderes heißen, als daß es den vom Gesetzgeber für Meinungsäußerungen von Vertretern der Studierendenschaft gezogenen Rahmen mißachtet habe.

(D)

Es sei hier überhaupt nicht in Abrede gestellt, daß es immer wieder Erklärungen und Stellungnahmen von ASten zu politischen Themen gegeben hat, die Zweifel begründen, ob sie nicht auf eine Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten zur politischen Äußerung schließen lassen. Dies wird vermutlich auch in Zukunft vorkommen.

Auch wenn beklagte ASten die meisten mit der Begründung, sie hätten sich zu allgemeinpolitischen Themen geäußert, gegen sie angestregten Verfahren vor Verwaltungsgerichten gewonnen haben - auch das sei hier festgestellt -, halte ich es doch für wünschenswert, es gar nicht erst zu solchen Verfahren kommen zu lassen. Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen soll, so hoffe ich, auch dies erreicht werden. Ich erhoffe mir von der jetzt vorliegenden Beschreibung der Aufgaben der Studierendenschaften insofern auch eine Entlastung der Verwaltungsgerichte von Verfahren, in denen sie sich mit der Frage auseinandersetzen mußten, was denn nun ein eher allgemeinpolitisches und was ein ausschließlich hochschulpolitisches Thema sei.

(Kessel [SPD])

(A) Im Zusammenhang mit dem Stichwort "allgemeinpolitisches Mandat" will ich darauf hinweisen, daß die Frage, ob das Grundgesetz ein allgemeinpolitisches Mandat ausschließt, bisher nicht entschieden ist. So hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Mai 1995 zur Änderung des § 6 des nordrhein-westfälischen Universitätsgesetzes, mit der die Voraussetzung für den Erlaß der sogenannten Eckdatenverordnung geschaffen wurde, die Frage, ob Studentenschaften grundrechtsfähig sind, im Rahmen der Begründung seiner Entscheidung, nach der die von einigen Studentenschaften damals eingelegte Verfassungsbeschwerde unzulässig sei, ausdrücklich als offen bezeichnet. Die Frage, ob die Studentenschaften Träger des Grundrechts der Freiheit der Meinungsäußerung über ihren Kompetenzbereich hinaus sind, also ein allgemeinpolitisches Mandat für sich beanspruchen können, ist demnach durch das Bundesverfassungsgericht bisher nicht beantwortet, damit aber bisher auch nicht verneint worden. Auch das ist für unsere weiteren Beratungen von erheblicher Bedeutung.

(B) Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß sich auch die CDU-Fraktion in den Beratungen des Ausschusses konstruktiv an der Diskussion über die Weiterentwicklung eines Studentenschaftsrechts beteiligt, mit dem die Möglichkeiten der Wahrnehmung politischer Verantwortung durch Studierende für die Studentinnen und Studenten sowie für die Hochschulen gesichert werden sollen.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Fitzek das Wort.

Ingrid Fitzek (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hinter dem trockenen Titel dieses Tagesordnungspunktes verbirgt sich die Regelung eines Sachverhaltes, die von den Hochschulen und dort vor allem von den Studentenschaften dringend erwartet wird. Darum bin ich froh, daß wir heute diesen Gesetzentwurf in erster Lesung beraten können.

Bei dem Gesetzentwurf geht es um die Frage des politischen Mandats der Studentenschaft, eine

Frage, die in der hochschulpolitischen Diskussion seit dem Beginn der Studentenbewegung eine wichtige Rolle spielt. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Schlicht ausgedrückt handelt es sich darum, ob sich ASten, Fachschaften oder Studierendenparlamente mit Themen auseinandersetzen dürfen, die in der öffentlichen Diskussion sind. Aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage ist es nach wie vor unklar, inwieweit die Studentenschaften Themen aufgreifen können, die die Gesellschaft als ganze betreffen, hierzu Stellung nehmen, Veranstaltungen durchführen und Stellungnahmen veröffentlichen dürfen.

Die Klageverfahren, die mittlerweile in Nordrhein-Westfalen gegen mehrere ASten wegen angeblich unzulässiger politischer Äußerungen anhängig sind, unterstreichen den Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers. Die geltenden Hochschulgesetze müssen dringend novelliert werden, da die jetzige Rechtslage zu Lasten von ASten und Studentenschaften interpretiert werden kann und das in einzelnen Fällen auch geschieht.

Unser Ziel ist es, ASten und Fachschaften so schnell wie möglich von den Klagedrohungen zu befreien. Der Gesetzentwurf ist dafür eine gute und richtige Regelung. Ich sage es ganz klar: Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sich die Studentenschaft in die Diskussion über Themen, die in der Öffentlichkeit eine Rolle spielen, einmisch. Wir sehen die Aufgabe der Studentenschaft auch darin, in vielfältiger Weise einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten. (D)

Ich war heute morgen während der Fragestunde wirklich entsetzt, wie die CDU jede Möglichkeit nutzt, engagierte Studentenschaften in Mißkredit zu bringen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

selbst wenn das Studierendenparlament, wie in dem von Ihnen thematisierten Fall an der Universität - GH - Siegen, originäre Belange der Studentenschaft wahrnimmt und sich um soziale Fragen kümmert; dazu gehört auch ein Schwangerschaftskonfliktfall. Ich möchte Frau Brunn an dieser Stelle ausdrücklich für ihre klare Zurückweisung der Vorwürfe und Unterstellungen der CDU danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, im letzten November, in dem Sie eine

(Fitzek [GRÜNE])

(A) schärfere Rechtsaufsicht gegenüber den ASten gefordert haben, haben Sie versucht, die Studierendenschaften mundtot zu machen. Durch Ihr Agieren heute reden Sie nun auch noch sozialer Kälte an den Hochschulen das Wort.

Dem setzen wir ein entschiedenes Nein entgegen! Wir wollen, daß Studierendenschaften soziale Verantwortung tragen. Wir wollen keine Grabesruhe an den Hochschulen. Wir wollen eine lebendige Diskussionskultur an den Hochschulen, die von den Studierendenschaften getragen wird. Gegenwärtig sehen wir mit Sorge, daß das Engagement von Studierenden eher abnimmt. Es gilt, dem entgegenzuwirken.

Doch nun konkret zum Gesetzentwurf! Wir halten es für notwendig, die Aufgaben der Hochschulen zu präzisieren, da die Hochschulen kein abgeschlossener Mikrokosmos, sondern Teil dieser Gesellschaft sind. Durch den ausdrücklichen Hinweis auf die Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und die Verwirklichung der weiteren verfassungsrechtlichen Wertentscheidung wird der gesellschaftliche Auftrag der Hochschulen unterstrichen.

(B) Angesichts weltweiter sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme, die im Verlauf der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zutage getreten sind, ist aber auch deutlich geworden, daß mit Wissenschaft und Technik nicht nur Chancen für eine weltweite Wohlfahrt, sondern auch globale Risiken verbunden sind.

Wir wollen deshalb, daß sich die Hochschulen der besonderen Verantwortung, die sie im Verlauf der wissenschaftlich-technischen Entwicklung haben, stellen und sich bei ihrer Aufgabenwahrnehmung um die Verbesserung menschlicher Lebensbedingungen und die Schonung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen kümmern. In dem Gesetzentwurf wird deshalb explizit ausgeführt, daß die Hochschulen die Folgen des Wissenstransfers für Gesellschaft und Umwelt reflektieren müssen.

Die Studierendenschaften ihrerseits sind Teil der Hochschulen und somit in diesen komplexen Prozeß von Lehre, Forschung und Wissenstransfer eingebunden. Es ist schlicht unsinnig, wenn sie sich nicht mit allen Fragen in Hochschule und Gesellschaft auseinandersetzen und entsprechend äußern können.

Trotz eines Aufgabenspektrums, das heute schon politische Bildung, soziale, wirtschaftliche, kulturelle, fachliche und hochschulpolitische Belange

umfaßt, ist leider bisher nicht präzise geregelt, ob allgemeine gesellschaftspolitische Fragen ein- oder ausgeschlossen sind. (C)

Wir halten es weder für sinnvoll noch für zumutbar, daß Studierendenschaften jedesmal, sobald sie tätig werden, vor dem Problem stehen, Abgrenzungen für diese Bereiche zu finden. Einerseits sollen sie angemessen handeln, andererseits dürfen sie mit ihrem Handeln keine allgemeinpolitischen Fragen berühren, da das ein Rechtsverstoß sein und mit entsprechenden Geldstrafen geahndet werden könnte. Diese Rechtslücke soll jetzt geschlossen werden, und damit sollen Klageverfahren überflüssig gemacht werden.

Selbstverständlich haben wir bei unserem Entwurf das Hochschulrahmengesetz und einschlägige Urteile des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt. Wir sind der Meinung, daß durch den ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die Studierendenschaften und ihre Organe die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrnehmen sollen und im Rahmen ihrer Tätigkeit Medien aller Art nutzen und sich zu gesellschaftspolitisch relevanten Fragen äußern können, endlich Rechtssicherheit für die Studierendenschaften und Allgemeinen Studierendenausschüsse geschaffen wird.

Daß der Gesetzentwurf sprachlich berücksichtigt, daß auch Frauen studieren und sich im Hochschulkontext engagieren, sollte heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein. (D)

Ich hoffe, daß es gelingen wird, den Gesetzentwurf zügig parlamentarisch zu beraten. Im Hinblick auf die noch ausstehenden Gerichtsverfahren appelliere ich an die zuständigen Gerichte, den Willen der Landtagsmehrheit, der in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. - Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kuhmichel das Wort.

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da liegt er nun vor uns in seiner ganzen Pracht: der erste hochschulpolitische Gesetzentwurf der rot-grünen Koalitionäre in

(Kuhmichel [CDU])

- (A) der laufenden Legislaturperiode, nach immerhin fast zwei Jahren - à la bonne heure! Sollte es überhaupt jemanden gegeben haben, der sich in dieser Gesetzesinitiative einen profunden und richtungsweisenden Ansatz zur grundlegenden Sanierung und Reform der nordrhein-westfälischen Wissenschafts- und Hochschulpolitik erhoffte, so sieht er sich einmal mehr tief enttäuscht. Denn was sich in der rot-grünen Gesetzesinitiative so harmlos und scheinheilig darstellt, als ginge es um die Herstellung von bislang so nicht vorhandenen demokratischen Strukturen und Tugenden an unseren Hochschulen, ist in Wahrheit nichts anderes als eine pseudodemokratische Mogelpackung zur gesetzlichen Verankerung des unzulässigen allgemeinpolitischen Mandats.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Statt auf die effektive und rechtstreue Wahrnehmung studentischer Interessen durch die ASten im gegebenen und völlig ausreichenden Rechtsrahmen zu dringen, wollen Rote und Grüne in trauter Zweisamkeit ihren Sympathisanten und vermeintlichen Klientelen an den Hochschulen nun auch offiziell den Zugriff auf die studentischen Zwangsbeiträge ermöglichen nach dem Motto: Vorfahrt für Klientelklüngel, Rechtstreue auf das Abstellgleis!

- (B) (Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, hören Sie weiter zu!

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kuhmichel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Appel?

Manfred Kuhmichel (CDU): Ich habe so wenig Zeit und noch so viel zu sagen, und was Kollege Appel sagt, dient in der Regel nicht der Sache.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

Diesem in ihren Augen hehren politischen Ziel ordnet die rot-grüne Koalition in maßloser Arroganz alles unter.

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

- Darf ich die freie Rede haben?

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege Appel, ich möchte Sie doch bitten,

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

Herrn Kollegen Kuhmichel reden zu lassen.

Manfred Kuhmichel (CDU): So wird die bisherige Situation unserer Hochschulen als Institutionen der Gesellschaft als geradezu vordemokratisch abqualifiziert; denn das soll sich laut Ihrem Gesetzentwurf jetzt ändern - so heißt es. So soll die Studierendenschaft - das ist Ihre neue Wortschöpfung - zum Beispiel künftig in der Lage sein, "die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen". Wer hat ihr das im verfassungsrechtlichen Rahmen bisher jemals verwehrt?

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

Oder: "Die studentischen Vereinigungen an der Hochschule tragen zur politischen Willensbildung bei." - Was ist daran neu?

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE] - Glocke der Präsidentin)

Oder - in der Begründung -: "Die Hochschulen müssen ... die Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen und die Schonung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als Teil ihrer Aufgaben annehmen." - Wollen Sie mit dem besserwischerisch erhobenen Zeigefinger den Lehrenden und Lernenden an unseren Hochschulen damit unterstellen, daß sie sich dieser Aufgabe bisher verweigert haben?

Weiter: "Die Studierendenschaften als Teil der Hochschulen sind in den komplexen Prozeß von Lehre, Forschung und Wissenstransfer eingebunden ..." und sollen ... "sich weitgehend mit allen Fragen in Hochschule und Gesellschaft auseinandersetzen." - Meine Damen und Herren, in welchen Fachbereichen, in welchen Fakultäten - nennen Sie sie bitte! -, in welchen Vorlesungen, Übungen oder Seminaren war dies jemals verboten oder gar sträflich?

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

Ein weiterer Punkt: In der Wahrnehmung ihrer Verantwortungsdimension - so schreiben Sie in dem Gesetzentwurf - sollen die Hochschulen "die Folgen des Wissenstransfers für Gesellschaft und Umwelt reflektieren." - Auf welche verantwortungslosen Wissenschaftler und Forscher an unseren Hochschulen und Instituten soll hier eigent-

(Kuhmichel [CDU])

- (A) lich mit dem belehrenden Zeigefinger der Ideologen gedeutet werden? Wer hat sich verantwortungsvollen Reflexionen bisher verweigert?

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

Weiter schreiben Sie: Die Tätigkeit der Studierendenschaften soll einen rechtlichen Rahmen erhalten, "der ihrem ... Auftrag auch zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins gerecht wird." -

Wer gibt den Verfassern solcher Sentenzen - Sie sind es! - überhaupt das Recht zu unterstellen, daß nach geltendem Recht politische Bildungsarbeit und die Förderung von staatsbürgerlichem Verantwortungsbewußtsein behindert werden? Und dann, bitte schön, von wem?

Meine Damen und Herren! Dann die Sache mit dem § 3 und der Forschung.

(Zuruf der Ingrid Fitzek [GRÜNE])

- Schreien ersetzt keine Argumente, Frau Kollegin!

Im § 3 heißt es: "Die Hochschulen sollen sich mit den Folgen ihrer Forschungsergebnisse auseinandersetzen." Wie ist das hier mit der viel zitierten Freiheit von Wissenschaft und Forschung? Sollen hier vorsorglich Regreßansprüche entwickelt werden? Will man demnächst die unliebsamen Bereiche wie Gentechnik und auch Kernforschung in die Ecke verantwortungslosen und verwerflichen Tuns stellen?

(B)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die lyrischen Teile und semantischen Füllsel der rot-grünen Gesetzesinitiative verfolgen nur ein und dasselbe Ziel, nämlich das allgemeinpolitische Mandat durch die Hintertür einzuführen und nach Möglichkeit zu legalisieren. Daran kann auch die Behauptung des Wissenschaftsministeriums

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

- hören Sie gut zu, jetzt kommt etwas ganz Wichtiges - gegenüber der dpa vom 22.01.1997

(Anhaltende Zurufe des Roland Appel [GRÜNE] - Glocke)

nichts ändern

(Weiterer Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

- Frau Präsidentin, Sie müssen einmal mit Ihrem Kollegen reden -, wonach mit dieser Gesetzesänderung in juristischem Sinne kein allgemeinpolitisches Mandat erteilt werde. Schließlich habe das Bundesverfassungsgericht - so das Ministerium selbst laut dpa - längst die Unzulässigkeit die-

ses Vorhabens entschieden, so die Äußerung des Wissenschaftsministeriums vom 22.01.1997. (C)

Da eine Reihe von ASTen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren rechtswidrig das allgemeinpolitische Mandat wahrgenommen hat - das ist unbestritten, das hat Kollege Kessel auch angesprochen -

(Roland Appel [GRÜNE]: Wer hat denn dagegen geklagt? Der RCDS!)

ist es das selbsterklärte Ziel der rot-grünen Koalition und der von ihr getragenen Landesregierung, in der Zukunft juristische Auseinandersetzungen zu verhindern. Auch das haben Sie eben deutlich ausgeführt, Frau Kollegin Fitzek.

Noch einmal Klartext: Die gesamte Gesetzesänderung, die Sie vorschlagen, macht nur Sinn, wenn sie eines zum Ziel hat, nämlich die bisherigen, höchstrichterlich mit Geldbußen geahndeten Rechtsverstöße in Zukunft als legitime, ja legale Wahrnehmung allgemeinpolitischer Teilhabe an politischen Meinungsprozessen innerhalb der Hochschule verklären zu können.

Meine Damen und Herren! Ganz im Sinne des wirklich peinlichen Kniefalls vor Ihrer linken Klientel, die sicherlich bald durch PDS-Gruppen oder andere K-Gruppen angereichert wird, die sich da herumtreiben, werden nach Verabschiedung des Gesetzes die bisher beklagten ASTen zum Beispiel folgende Aktionen nunmehr als rechtmäßige Wahrnehmung der Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft darzustellen versuchen - nur wenige Beispiele -:

(D)

- verfremdete Bundeswehranzeigen mit der Zielsetzung, Wehrdienstleistende als Mörder zu diffamieren, oder
- Aufforderungen zur Wiederaufnahme des Verfahrens über einen in den USA zur Todesstrafe verurteilten Polizisten-Mörder oder
- Aktionen, die sich mit der angeblichen Beseitigung des Asylrechts in Deutschland beschäftigen, zuletzt getragen von PDS, Autonomen und DKP,
- Berichte und Kampagnen gegen Castor-Transporte,
- Aktionen von Anti-Faschismus-Referaten gegen die Aufhebung des Abschiebestopps in Nordrhein-Westfalen und, last, but not least,
- Verherrlichung von Terrorbanden wie RAF und PKK.

(Kuhmichel [CDU])

(A) Meine Damen und Herren, haben eigentlich diejenigen,

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

- Sie nämlich, gerade Sie da vorne -, die diese Gesetzesänderung für den großen Wurf zur Vermeidung künftiger Klagen gegen allgemeinpolitische Aktionen der Studentenschaften halten, haben Sie schon einmal ernsthaft darüber nachgedacht, daß sich auch rechtsradikale Hochschulgruppen künftig einen großen Schluck aus der Flasche neu gewählter allgemeinpolitischer Handlungsspielräume zur Verwirklichung ihrer unerwünschten Zielsetzungen genehmigen könnten mit der Folge politischer Polarisierung, die wir alle an den Hochschulen nicht wollen?

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE] - Glocke)

Wollen Sie erreichen, daß sich künftig noch mehr Studierende von ihren vermeintlichen Vertretungen, die auch von ihnen noch finanziert werden, enttäuscht und frustriert abwenden und die Beteiligung an Studentenparlamentswahlen unter die 10%-Grenze sinkt?

(Ingrid Fitzek [GRÜNE]: Sie können andere wählen!)

(B) Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den von Ihnen vorgeschlagenen Weg zur Einführung des allgemeinpolitischen Mandats in den Hochschulen Nordrhein-Westfalens nicht mitgehen. Dieser Weg ist, politisch betrachtet, eine schwankende Brücke und verfassungsrechtlich unhaltbar. Die ersten Klagen gegen die Gesetzesänderung sind bereits angekündigt.

In diesen Tagen erst hat sich die Aktionsgemeinschaft Demokratische Hochschulen gegründet, die alle juristischen Maßnahmen gegen ein Wirksamwerden dieses Gesetzes ausloten wird.

Wir halten den geltenden Rechtsrahmen zur Wahrnehmung der Interessen unserer Studierenden, ihrer Vereinigungen und Vertretungen für ausreichend. Das geltende Universitätsgesetz - ich zitiere - "sichert die Förderung der politischen Bildung, des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins und der Bereitschaft zur aktiven Toleranz der Studierenden auf der Basis der verfassungsmäßigen Ordnung".

Dem ist nichts hinzuzufügen, schon gar nicht, wenn es das rot-grüne Ziel ist, aus jetzigem verbrieften Unrecht künftig rechtmäßiges Handeln zu konstruieren.

Der Überweisung des Gesetzentwurfs stimmen wir zu und kündigen jetzt schon an, daß wir eine Anhörung zu dem Thema im Ausschuß beantragen werden. - Ich danke Ihnen. (C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Brunn das Wort.

Anke Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Redebeitrag, Herr Kollege Kuhmichel, sowie die Fragestellungen heute morgen haben bei mir den Eindruck hinterlassen, daß Sie ein Bild von Studentinnen und Studenten und von den Aufgaben der Studentenschaft haben, das in keiner Weise zeitgemäß ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es hier mit jungen Erwachsenen zu tun, die auch in der Hochschule die Erfahrung gewinnen können oder gewinnen sollten, wie man sich als Staatsbürger in einer Demokratie bildet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) Wenn aber mit solchen Vorwürfen und mit solchen Begrenzungen der intellektuellen Handlungsfähigkeit argumentiert wird, wobei Sie gerne den Studierenden und ihren Vertretungen einen ständigen Maulkorb umhängen würden, kann man wirklich am Stand des demokratischen Bewußtseins in diesem Parlament und darüber, daß man darüber überhaupt solche Debatten führen muß, verzweifeln.

Meine Damen und Herren, der Streit um die politischen Handlungs- und Äußerungsmöglichkeiten der Studierendenvertretungen ist manchen von uns auch noch aus den späten 60er und 70er Jahren bekannt. Während es seinerzeit eher darum ging, einem weit über die Hochschulen hinausgreifen wollenden Handlungswillen verfaßter Studentenschaften Grenzen zu setzen und sie auf die Hochschulen zu konzentrieren, geht es heute um eine völlig andere, nämlich gegenteilige Problemstellung.

(Vorsitz: **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose**)

Heute geht es darum, Studentenschaften vor einem ständigen juristischen Streit und Kleinkrieg um Äußerungsmöglichkeiten selbst in ihren ur-

(Ministerin Brunn)

- (A) eigenen inneren Angelegenheiten und Publikationen zu schützen und ihnen im Interesse einer Bildung junger Menschen zu demokratischen Staatsbürgern politische Äußerung, ja sogar die Meinungsfreiheit, die immerhin zu den Grundrechten bei uns gehört, zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten Jahren haben sich Prozesse gegen angeblich unzulässige politische Äußerungen von Studentenschaften dramatisch gehäuft. Nicht nur die Gerichte, sondern auch der Landtag und die Landesregierung haben sich bereits mehrfach mit der Frage beschäftigt, was Studentenschaften eigentlich dürfen und was sie nicht dürfen. Die rechtlichen Grundlagen, nämlich das Universitäts- und das Fachhochschulgesetz, geben darüber offenbar nicht hinreichend Aufschluß. Deshalb hatten wir am Ende der letzten Legislaturperiode dazu ein Rechtsgutachten eingeholt, und deshalb hatte die Fraktion der GRÜNEN seinerzeit einen Änderungsentwurf zum Universitätsgesetz vorgelegt, und die SPD-Landtagsfraktion hatte eine Anhörung im Wissenschaftsausschuß beantragt. Zu den weiteren Fragen, die sich nach der Anhörung im Wissenschaftsausschuß ergaben, habe ich ein Rechtsgutachten von Professor Denninger eingeholt, das ich im Frühsommer des vergangenen Jahres dem Wissenschaftsausschuß des Landtags - und somit Ihnen allen - zur Verfügung gestellt habe.

(B)

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf greift Überlegungen und Vorschläge des Gutachtens auf und entwickelt es weiter. Ich meine, daß dieser Entwurf dazu beitragen kann, mehr Klarheit und damit auch mehr Rechtssicherheit vor allen Dingen für die Studierendenschaften zu schaffen. Immerhin mußten sich seit dieser ersten Debatten vor zwei Jahren überwiegend Studentenschaften in Münster, aber auch in einigen anderen Städten in mehr als einem Dutzend Prozessen mit dem Vorwurf unzulässiger allgemeinpolitischer Äußerungen auseinandersetzen.

Zwar gingen die allermeisten Prozesse zugunsten der Studentenschaften aus, aber manche dieser Streitigkeiten beschäftigten sogar zwei gerichtliche Instanzen. Es ging zum Beispiel um die Frage, ob ein Aufruf zur Teilnahme an einer Demonstration zur Erinnerung an die Reichspogromnacht in einer AStA-Publikation veröffentlicht werden durfte oder nicht. Ich halte es für hoch befremdlich, daß eine Streitfrage dieser Art in Deutschland überhaupt aufkommen kann und daß man sich in zwei Instanzen damit beschäftigen muß,

bis klar ist, daß eine Studentenschaft so etwas publizieren darf.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meiner Ansicht nach darf es nicht so bleiben, daß eine undeutliche Gesetzeslage und die ständige Androhung von Prozessen den Studentenschaften nahelegen, sich zur Vermeidung von Prozeß- und Regreßrisiken lieber gleich jeder politischen Äußerung zu enthalten. Es wäre doch das falsche Signal,

(Roland Appel [GRÜNE]: Das will aber die CDU!)

wenn das für unsere Hochschulen, die wir als Zukunftswerkstätten einer demokratischen Gesellschaft ansehen, und für unsere Universitäten, in denen die Freiheit von Forschung und Lehre sogar Verfassungsrang hat, gelten würde.

(Ingrid Fitzek [GRÜNE]: Das kann sich die CDU nicht vorstellen!)

Angesichts dieser großen gesellschaftspolitischen Aufgaben der Institution Hochschule muß es möglich sein, daß auch Studierende eine demokratische politische Kultur entwickeln und praktizieren können. Dies muß auch für die gewählten Vertretungen der Studierendenschaften und ihrer Publikationsorgane gelten.

(D)

Der Gesetzentwurf präzisiert nun Aufgaben und Auftrag der Hochschulen. Er stellt klar, daß die Hochschulen an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und an der Verwirklichung der Wertentscheidungen der Verfassung mitwirken. Der Gesetzentwurf weist auch auf die Verantwortung der Hochschulen gegenüber Gesellschaft und Umwelt hin; diese Aussagen finden wir übrigens auch in ähnlichen Formulierungen in anderen Hochschulgesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Auch die Studierendenschaften als Teilkörperschaften der Hochschule wirken an diesem grundlegenden Hochschulauftrag mit.

Weitere Klärungen enthalten die Vorschläge zur Neuformulierung des Studentenschaftsrechts im engeren Sinne. Dies ist die Folge der Erkenntnis, daß die Studentenschaften Teilkörperschaften der Hochschule sind und daß diese dadurch untrennbar mit der Hochschule verbunden sind. Deshalb müssen sich auch die Aufgaben der Studentenschaften an den Aufgaben der Hochschulen orientieren.

(Ministerin Brunn)

- (A) In diesem Sinne ist jetzt auch der Auftrag der Studierendenschaft zur Förderung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins und zur Förderung der Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder eindeutig formuliert. Gerade hier liegt für mich ein wesentlicher Ansatzpunkt, um die beschriebenen Konflikte künftig besser lösen zu können. Diese Neuregelung im Zusammenhang mit der Neudefinition der Aufgaben der Hochschulen sollte künftig deutlicher als bisher zeigen, daß Aufgaben der Studentenschaften auch die Diskussion und das öffentliche Gespräch sind.

Ich muß allerdings klarstellen: Ein allgemeines Mandat der Studentenschaften, so wie man das früher als unbegrenzten allgemeinen Handlungsauftrag gefordert hat, bleibt nach bisher übereinstimmender Rechtsauffassung auch der Gutachter weiterhin unzulässig. Interessant ist jedoch die Mitteilung in dem Verfassungsgerichtsurteil von 1995, das sich etwas offener ausdrückt. Auch diese Sachlage darf die Studentenschaften nicht daran hindern, im Rahmen der politischen Bildung gesellschaftlich und damit auch politisch relevante Diskussionen zu führen, Meinungen auszutauschen und zu bilden.

- (B) Man wird aber nie alle Streitigkeiten über die Befugnisse der Studentenschaften ausschließen können, und man wird auch die Leute, die sich jetzt offensichtlich schon zu Klubs zusammenschließen, um Klagen in Serie von sich zu geben, nicht daran hindern können, dies zu tun. Man wird jedoch den Gerichten mit einer besseren rechtlichen Grundlage Maßstäbe geben können, wie sie noch besser mit der Themenstellung umgehen können. Ich hoffe doch, daß diese Streitigkeiten nicht mehr so spitzfindig und teilweise auch so böswillig wie bisher sind und für die Studierenden nicht so wenig nachvollziehbar ablaufen werden.

Insgesamt stelle ich fest, daß der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entwurf für mich eine gute Lösung der beschriebenen Konflikte darstellt. Der Beratung im Ausschuß sehe ich mit Interesse entgegen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieses Punktes der Tagesordnung. Ich **schließe die Beratung.**

Wir haben **abzustimmen** über die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuß für Wissen-**

schaft und Forschung. Wer dazu seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen.**

Wir kommen zu:

5 Qualität von Fitneß-Einrichtungen garantieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1702

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Dr. Schrapps das Wort. Bitte schön.

Dr. Annemarie Schrapps (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß unser Antrag landesweit mehr Beachtung findet als heute im Plenum. Ich glaube, daß draußen verstanden worden ist, daß hinter diesem Antrag ein Sportfaktor, ein Gesundheitsfaktor, aber auch ein Wirtschaftsfaktor stehen.

Sport ist in unserer Gesellschaft zu einem wesentlichen Bestandteil der Prävention, der Rehabilitation, der Freizeit geworden. Sport ist in den Händen unserer Vereine hervorragend aufgehoben, Sport muß es aber auch - und das möchte ich ganz besonders betonen - für die Menschen geben, die sich nicht einem Verein anschließen möchten, die zum Beispiel in Fitneßstudios ein zu unterstützendes freies Angebot finden, das steigende Bedeutung hat. In Deutschland gibt es eine Vielzahl gut ausgerüsteter und personell gut bis sehr gut geführter Fitneßcenter, aber es gibt auch schwarze Schafe.

Gleich zu Anfang möchte ich ganz klar sagen - ich nehme an, daß das gleich in den Erwiderungen kommen wird -: Unser Antrag ist nicht der Schrei nach mehr Staat, sondern die nachhaltige Aufforderung an die Landesregierung, im Fitneßbereich mehr Qualitätssicherung zu schaffen.

Wenn Sie in den letzten Jahren aufmerksam die Medien verfolgt haben, ist Ihnen bekannt, daß gerade die Qualitätssicherung im Fitneßbereich ein großes Thema ist. In einer dpa-Meldung des letzten Jahres wurde gefragt: Bodybuilding - mit ganzer Kraft die Gesundheit ruinieren? Genau das ist es, was wir verhindern wollen; denn selbst leichtes Krafttraining kann ohne fachliche Anlei-